

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Duvensee für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
17.12.2024

folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan mit				
- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	57.300	-	1.230.100	1.287.400 EUR
- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	239.300	-	1.015.900	1.255.200 EUR
- einem Jahresüberschuss von		182.000	214.200	32.200 EUR
- einem Jahresfehlbetrag von			-	- EUR
2. im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	53.900	-	1.211.400	1.265.300 EUR
- der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	92.400	-	910.500	1.002.900 EUR
- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	50.900	-	37.500	88.400 EUR
- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	58.000	-	283.000	341.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	-	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	-	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	-	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	-	Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer					
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			303	303	%
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			330	330	%
2. Gewerbesteuer			310	310	%

Duvensee, den

17.12.2024



Hans-Dieter Grelb

Unterschrift Bürgermeister/in